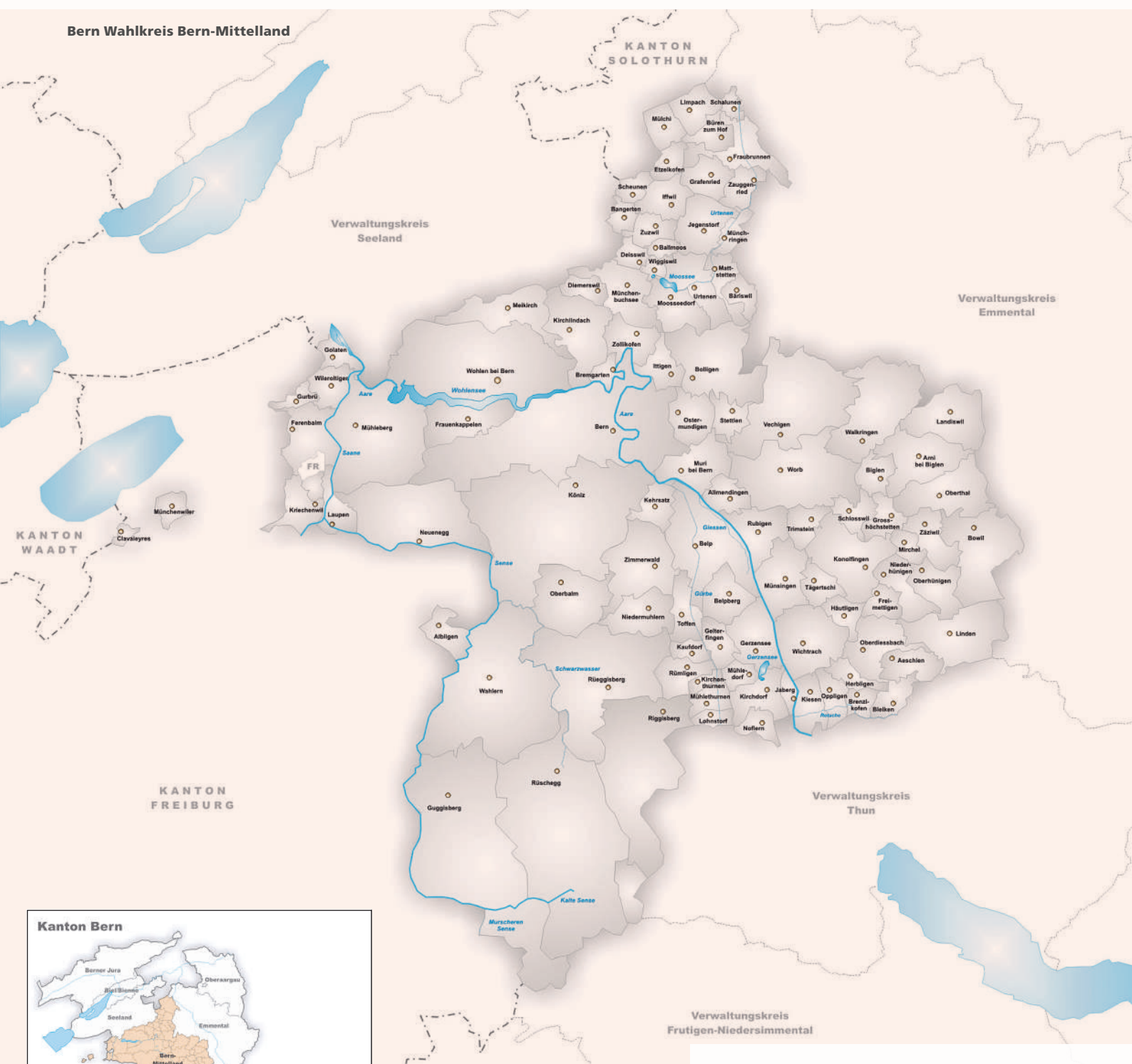




DER BERNER HAUSEIGENTÜMER

Zeitschrift des Hauseigentümergebietes Bern und Umgebung

Nr. 4 April 2021



Regierungsstatthalterwahlen	49/51
Volksinitiative Muri-Gümligen	55
Wirtschaftsförderung Köniz	59
CO ₂ -Gesetz	61

TRÄUMEN > FREGO.SWISS | 0800 99 00 77 > STAUNEN



Frego
SINCE 1947 SWISS MADE

SONNEN- WETTER- SICHTSCHUTZ

Eine Dachstockumnutzung lohnt sich.

Profitieren auch Sie!

Im **Ateliergespräch** mit Tobias Bürki, dipl. Bau- und Immobilienmanager NDS HF, erfahren Sie, wie eine **wertvermehrende Umnutzung** gelingt und was es alles zu beachten gibt.

Unkostenbeitrag: CHF 75.-
(inkl. Dokumentation und Überraschungsgeschenk)

Interessiert? Dann melden Sie sich jetzt um einen für Sie passenden Termin zu finden unter 079 382 46 87 oder office@tobiasbuerki.ch



Rudolf Bürki Immobilien AG
Ihr Vertrauen ist unser höchstes Gut

marcel brändle

Löchlighutweg 11 3048 Worblaufen
031 331 36 36 mail@braendle-bern.ch

SANITÄR | HEIZUNG | SPENGLEREI



Badezimmer, Heizungs- und Energielösungen

Liebe Mitglieder

Der Frühling grünt und blüht allerorten – dabei keimt auch die Hoffnung, dass wir mit der wärmeren Jahreszeit, wo man sich eher draussen aufhalten kann und will, auch wieder «normaleren» Zeiten entgegengehen könnten. Dabei danken wir Ihnen für das Verständnis für unsere Corona-Sicherheitsmassnahmen, wonach beispielsweise der Sprechstundenverkehr lediglich schriftlich oder telefonisch stattfinden kann. Das Leben steht indes nicht still, und wir präsentieren Ihnen in der vorliegenden Ausgabe wieder einmal einen bunten Strauss aus Politik, Recht und Natur.

Politik

Was ist und macht eigentlich eine Regierungstatthalterin / ein Regierungstatthalter? Das erklären wir der geneigten Leserschaft ab Seite 49 und präsentieren und empfehlen Frau **Tatjana Rothenbühler** als ideale Kandidatin für dieses wichtige Amt. Bitte stimmen Sie somit am **Wahlsonntag vom 13. Juni 2021** für dieses Verbandsmitglied, welches die Interessen unserer Organisation hochhält!

Recht

Gesetze und Verordnungen werden von der Politik gemacht – und da ist derzeit auch einiges los: seien es **Unterstützungsmassnahmen der Stadt Bern für Geschäftsinhaber**, welche den Vermieter um Mietzinsreduktion ersuchen, sei es die Wohninitiative in der östlich gelegenen Agglomeration mit dem Titel **«Bezahlbares Wohnen in Muri-Gümligen»**, welche staatliche Eingriffe in einen gut funktionierenden Wohnungsmarkt legalisieren möchte, und sei es nicht zuletzt die **Abstimmung vom 13. Juni 2021** über das **CO₂-Gesetz**, dem der HEV kritisch gegenübersteht, da auch verhältnismässige Lösungen denkbar sind.

Garten

Und um den Bogen zum Anfang des Editorials zu schlagen: damit es grünt und blüht in Topf und Garten, stehen auf Seite 65 hilfreiche Tipps für Sie bereit.

Und zum Schluss noch dies...

Beim Konsultieren so mancher Statistiken könnte man meinen, es spuke. Deshalb schicken wir Sie zum Spuktest auf Seite 67, wo **Hausgeist KAZI** zum Thema herumspekt. •

*PS: Vielleicht vermissen Sie in der vorstehenden Ausgabe die kalendarisch üblichen Unterlagen zur **Generalversammlung**. Diese ist auf den **16. August 2021** verschoben worden, und Sie erhalten die Einladung sowie die Verbandsrechnung und den Jahresbericht rechtzeitig mit der Juli-Ausgabe.*



Lukas Manuel Herren
Sekretär HEV Bern und Umgebung

Inhalt Nr. 4 April 2021

- 47** Editorial
- 49** Wichtige Wahl im Verwaltungskreis Bern Mittelland
- 49** Splitter aus dem Grossen Rat
- 51** Regierungstatthalterwahlen 2021
- 53** Corona-Mietzinsunterstützung Stadt Bern
- 55** Volksinitiative «Bezahlbares Wohnen in Muri-Gümligen»
- 59** Gemeinde Köniz: Wirtschaftsförderung
- 61** Was das CO₂-Gesetz für die Hauseigentümer bedeutet
- 65** Frühlingsbepflanzung für Topf und Garten
- 67** Statistiken

Geschäftsstelle des HEV Bern und Umgebung

Vorläufig reduzierte Öffnungszeiten wegen Coronavirus: Aufgrund der allgemeinen Situation werden Sprechstundenauskünfte lediglich telefonisch oder per E-Mail beantwortet. Das Telefon ist nur während der Sprechstundenzeiten bedient. Verkauf und Abgabe von Formularen und Büchern erfolgen lediglich postalisch. Vielen Dank für Ihr Verständnis für diese befristeten Massnahmen!

DER BERNER HAUSEIGENTÜMER

84. Jahrgang
ISSN 2297-7309
12 Ausgaben davon 3 Doppelhefte
Auflage 12 606 Exemplare
notariell beglaubigt 6.8.2020
Druckauflage 14 000 Exemplare
Abonnementskosten für
«Berner Hauseigentümer» Fr. 15.–

Sekretariat

Herren Caffisch Rutsch
Notariat & Verwaltungen
Redaktor: L.M. Herren (LMH)
Schwarztorstrasse 31
Postfach 338, 3000 Bern 14
Tel 031 388 58 50, Fax 031 388 58 59
info@hev-bern.ch, www.hev-bern.ch
Postkonto 30-12 947-3

Inseratenannahme und Herstellung

rubmedia AG, Layout: Bettina Häfliger
Seftigenstrasse 310, 3084 Wabern
Postfach, 3001 Bern. Verkauf: Elsbeth Graber
Tel 031 380 13 23, Fax 031 380 14 89
hev-bern@rubmedia.ch, www.rubmedia.ch

Fotonachweis

Wo nicht anders vermerkt, sind die Fotos zur Verfügung gestellt (zVg).



**WELLNESS FÜR IHR ZUHAUSE:
NACHHALTIG RENOVIEREN**

Seedorf und Schüpfen
T 032 391 00 00 info@maeusli.ch maeusli.ch

MÄUSLI BAU
bauen mit Begeisterung



VON GRAFFENRIED
LIEGENSCHAFTEN

Gönnen Sie sich Zeit.

Um Ihre Liegenschaft kümmern wir uns.

www.graffenried-liegenschaften.ch

VON GRAFFENRIED
PRIVATBANK | LIEGENSCHAFTEN
TREUHAND | RECHT



Emch+
Bergen

Langfristiger Werterhalt dank gezielter Energiesanierung.

Ihre Energieberater
Beat Bachmann
Mark Aleksic

Wir erklären Ihnen GEAK*, ZEV** und CO₂-Bilanz und unterstützen Sie in allen Fragen der energetischen Gebäudesanierung.

* Gebäudeausweis der Kantone, ** Zusammenschluss zum Eigenverbrauch

www.emchberger.ch/energieeffizienz



Wichtige Wahl am 13. Juni 2021 im Verwaltungskreis Bern Mittelland

Am 13. Juni 2021, gleichzeitig mit der nationalen Abstimmung, finden auch die Regierungsstatthalterwahlen im Verwaltungskreis Bern Mittelland statt. Es geht um die Nachfolge von Christoph Lerch und betrifft die Amtsdauer vom 1. Januar 2022 bis am 31. Dezember 2025. Der Verwaltungskreis umfasst 76 Gemeinden mit 414'658 Einwohnern im Grossraum Bern (siehe Karte auf der Titelseite). Sie umfasst das gesamte Gebiet unserer HEV Sektion und dazu noch Gebiete der angrenzenden Sektionen.

Bürgerliche und Mitte unterstützen Tatjana Rothenbühler



Bisher sind drei Kandidaturen – allesamt mit juristischer Ausbildung – bekannt, nämlich diejenige von Ladina Kirchen (50, SP, Stadt Bern), Tatjana Rothenbühler (49, FDP, Köniz,) und Claude Grosjean (46, GLP, Stadt Bern). Die Grünen stellen keine Kandidatur. Die SVP und die Mitte (BDP/CVP) unterstützen die Kandidatur von Tatjana Rothenbühler (Bild).

Vielseitige Aufgaben

Der Statthalter vertritt den Regierungsrat im Verwaltungskreis und beaufsichtigt die Gemeinden. Er ist Bewilligungsbehörde im Bau- und Gastgewerbe sowie betreffend das Bäuerliche Bodenrecht, die anordnende Hand im Erbschaftsbereich und muss für ausserordentliche Lagen – Unwetter oder Brände – auch Gummistiefel und Outdoor-Kleider im Schrank haben. In bestimmten Fällen – etwa bei Baustreitigkeiten oder Verkehrsanordnungen der Gemeinden – fungiert der Regierungsstatthalter als richterliche Behörde im Sinne einer Beschwerdeinstanz. Aus-

serdem hat er noch eine Vielzahl von koordinierenden Aufgaben oder Aufgaben im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen.

Wichtig für den HEV

Für den Hauseigentümerverband ist diese Wahl sehr wichtig, weil der Regierungsstatthalter zahlreiche Entscheide zu treffen hat, welche die Hauseigentümer direkt betreffen. Aus der Sicht des HEVs ist Frau Rothenbühler diejenige Kandidatin, welche in den Entscheiden ihr Ermessen zugunsten des Grundeigentums auszuüben verspricht. Sie hat als Juristin im Sicherheits- und Völkerrecht promoviert, ist derzeit in der Bundesverwaltung tätig und hat bereits auf dem Regierungsstatthalteramt gearbeitet. Der GLP-Kandidat ist insbesondere verkehrspolitisch eher links verortet und dürfte als Mann in dieser Konstellation mit zwei kandidierenden Frauen kaum Chancen haben. Er kann höchstens einen 2. Wahlgang provozieren, welcher dann am 29. August 2021 stattfinden würde.

Der Vorstand des HEV Bern und Umgebung hat einstimmig entschieden, Frau Rothenbühler zu unterstützen und sie den Mitgliedern zur Wahl zu empfehlen. •



Adrian Haas
Präsident HEV Bern und Umgebung

Splitter aus dem Grossen Rat

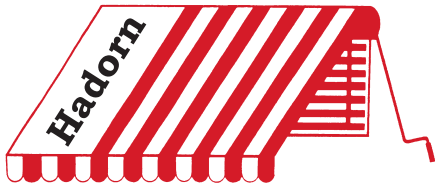
Teilweise zu hohe amtliche Werte im Berner Oberland

Mehrere bürgerliche Motionäre aus dem Berner Oberland forderten in der Frühlingssession des Grossen Rates, dass die laufende Neubewertung der Liegenschaften «korrekt und massvoll» erfolgen soll. Hintergrund war vor allem die Bewertungspraxis im Saanenland, welche mangels Datengrundlagen der Steuerverwaltung zu wenig Rücksicht auf den Unterschied von Erst- und Zweitwohnungsmarkt genommen hat. Deshalb wurden die Liegenschaften von Einheimischen teilweise zu hoch eingeschätzt. Rund 1000 Einsprecher haben sich nun dagegen gewehrt, und die Mehrheit des Grossen Rates gab ihnen durch Überweisung einzelner Punkte der Vorstösse Rückendeckung. Die Steuerverwaltung wird nun im Einspracheverfahren

Korrekturen anbringen und möglicherweise aus Gründen der Rechtsgleichheit von Amtes wegen einzelne, bereits rechtskräftige Verfügungen widerrufen. Trotz des Protests aus dem Saanenland und anderen Oberländer Gemeinden scheint der Kanton Bern bei der Neubewertung der Liegenschaften keinen allzu schlechten Job gemacht zu haben, auch wenn die inhaltlichen Anpassungen die Hauseigentümer ärgern. Im Unterschied zur letzten allgemeinen Neubewertung 1999, als 25'000 Einsprachen eingingen, waren es diesmal «nur» rund 9'000, was rund 1,5 Prozent der neu bewerteten Grundstücke betrifft. •

Text: Adrian Haas, Grossrat FDP

Storentechnik AG



seit
1998

Zelgstrasse 85
3661 Uetendorf
storentechnik@bluewin.ch
www.storentechnik-hadorn.ch

Telefon 033 345 37 87
Fax 033 345 37 81
Natel 079 632 97 24



seit über
100
Jahren

Umbau
Neubau
Landwirtschaftsbau

Holzrahmenbau
Innenausbau
Treppenbau

Sieber Holzbau AG
Radelfingenstrasse 126
3068 Utzigen

www.sieber-holzbau.ch

Telefon 031 839 06 27
Fax 031 839 42 23

info@sieber-holzbau.ch



WIR
ROCKEN
DAS.

FÜR EIN PERFEKTES ZUSAMMENSPIEL
VON SANITÄR-, HEIZUNGS-, SPENGLER-
UND DACHTECHNIK.

WAS DÜRFEN WIR FÜR SIE ROCKEN?
RAMSEYER-DILGER.CH



JETZT
kostenlose
Beratung
anfordern

SOLARSTROM?

Mit uns einfach installiert

Beraten – Planen – Ausführen

Wir begleiten Ihr Photovoltaik-Projekt von A bis Z.

Melden Sie sich jetzt telefonisch oder per Mail.

solarstrom@mathysgoetschmann.ch

+41 (0)31 311 34 34 | mathysgoetschmann.ch

Scheibenstrasse 58 | 3014 Bern

**MATHYS
GÖTSCHMANN⁺**
Stark mit Strom

Regierungsstatthalterwahlen 2021

Der Vorstand des Hauseigentümergebietes Bern und Umgebung hat entschieden, Tatjana Rothenbühler zu unterstützen und sie den Mitgliedern zur Wahl zu empfehlen. Wir erlauben uns deshalb, Tatjana Rothenbühler noch einige Anschlussfragen zu unserem Interview in der Ausgabe vom 5. März 2021 zu stellen.

Theres Bieri-Mössinger: Welche Bedeutung hat für Sie das Wohneigentum?

Tatjana Rothenbühler: 2019 lebten gemäss Bundesamt für Statistik 1,4 Millionen der 3,8 Millionen Privathaushalte in der Schweiz im Wohneigentum. Bei jedem zweiten Wohneigentum handelte es sich um ein Einfamilienhaus. Knapp die Hälfte (47 %) der Mietwohnungen befand sich 2020 im Besitz von Privatpersonen. Die Wohneigentumsquote betrug 2019 im Kanton Bern 38,8 %.

Im Verwaltungskreis Bern Mittelland (siehe Karte auf der Titelseite) investierten private Bauinvestoren im Jahr 2017 über eine Milliarde Schweizer Franken. Schon deshalb hat die Wahl der Regierungsstatthalterin oder des Regierungsstatthalters vom 13. Juni 2021 für die Mitglieder des HEV, die Wirtschaft und die Gemeinden eine hohe Bedeutung.

Zur Person Tatjana Rothenbühler



Tatjana Rothenbühler hat an der Universität Bern Rechtswissenschaften studiert und an der Universität Freiburg im Sicherheits- und Völkerrecht promoviert. Seit über zwanzig Jahren arbeitet sie bei der öffentlichen Hand; zuerst als Stabsjuristin und später als stellvertretende Leiterin der politischen Geschäfte. Heute arbeitet sie in der Compliance.

Die 49-jährige Juristin lebt mit ihrem Mann, den beiden schulpflichtigen Kindern und ihrer Schwiegermutter in Spiegel bei Bern. Dass sie in einem Drei-Generationen-Haus lebt, erachtet sie als grosses Privileg. Ihre Freizeit verbringt sie mit ihrer Familie in der Natur und liebt es, mit Freunden zu kochen oder sich einfach auszutauschen.

Sie ist Mitglied der FDP.Die Liberalen und engagiert sich für bürgerliche Anliegen in der Gemeinde Köniz. Sie ist 2. Vizepräsidentin des Könizer Gemeindeparlaments und Vizepräsidentin der FDP Köniz wie auch im Vorstand der FDP.Die Liberalen Mittelland-Süd und Mitglied in der Sektion HEV Bern und Umgebung.

Sie engagiert sich gerne für ihre Gemeinde, war Mitglied des Elternrates, kocht bei der kirchlichen Unterweisung (KUW), arbeitet als Vorstandsmitglied im Organisationskomitee 100 Jahre Spiegel-Leist mit und ist Mitglied des Familienclubs Spiegel sowie des Ortsvereins Köniz.

Inwieweit spielt die Parteizugehörigkeit einer Regierungsstatthalterin eine Rolle?

Die Wahl der Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalters ist eine Personenwahl. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entscheiden an der Urne, wem sie ihr Vertrauen schenken wollen. Die Parteizugehörigkeit gehört dabei zur Biografie der Kandidaten wie die Ausbildungen, die beruflichen Tätigkeiten, das soziale Engagement oder wie meine Mitgliedschaft beim HEV. Bei mir kommt dazu, dass mich von den politischen Parteien die FDP und die SVP unterstützen, was mich natürlich freut.

Besteht bei der Anwendung des Rechts aber überhaupt ein Handlungsspielraum?

Die Gesetze bedürfen immer der Auslegung und Anwendung. Dabei handelt es sich wie bei der Kommunikation um menschliche Prozesse. Der Sachverhalt ist unter Einbezug aller Beteiligten in einem speditiv geführten Verfahren sorgfältig festzustellen und zu würdigen. Die bestehenden Handlungsspielräume werde ich, wie vom Gesetzgeber verlangt, dazu nutzen, zweckmässige und angemessene Entscheide zu fällen.

Weshalb denken Sie, gegenüber Ihren Mitbewerbern die richtige Kandidatin für dieses Amt zu sein?

Recht hat bekanntlich mit Menschen und Lebensumständen zu tun. Die dafür erforderliche Lebenserfahrung bringe ich einerseits als Juristin aber auch dank meiner Tätigkeit im Könizer Parlament mit. Ich bin es gewohnt, über die Parteigrenzen hinweg Gespräche zu führen und gemeinsam praxisbezogene Lösungen zu erarbeiten. Als Mitglied des HEV kenne ich zudem den Stellenwert des Grundeigentums.

Wir bedanken uns bestens für das Interview und wünschen Ihnen, dass Sie von möglichst vielen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern unterstützt werden!

Herzlichen Dank! •

Das Gespräch mit Tatjana Rothenbühler hat
Theres Bieri-Mössinger,
Vorstandsmitglied des HEV Bern und
Umgebung, geführt.



Marktinformationen

Ihr erfahrener Storenfachmann

Persönlich, unabhängig und verlässlich



Unser Familienbetrieb feierte seinen 50. Geburtstag und wir sind stolz, dass bereits die dritte Generation mitwirkt. Wir konfektionieren, montieren und reparieren alle Schweizer Markenprodukte: Lamellenstoren, Rolladen, Sonnenstoren, Rollos etc. Gerne fahren wir zu Ihnen, um Sie bei der Planung Ihrer gewünschten Beschattung für draussen oder drinnen zu beraten.

Schneiter Storen AG, Grosshöchstetten

Tel. 031 839 32 87

info@schneiter-storen.ch

www.schneiter-storen.ch

facebook.com/SonneistgeilSchattenistcool

Kanalreinigung durch Ihren Fachmann



Die regelmässige Prüfung und Reinigung der Kanalisation und Sickerleitungen hilft Schäden zu vermeiden. Wurzeleinwüchse und Ablagerungen von Mineralien hindern den Abfluss von Schmutz- und Meteorwasser und führen zu Rückstau und Überschwemmung im Gebäude und Umgebung. Mit Hochdruckgeräten werden die Leitungen gereinigt bzw. gefräst und mitameratechnik kontrolliert.

Stucki Walter AG, Bern

Kanalreinigungen und Tankrevisionen

Tel. 031 938 01 01

info@walterstucki.ch

BIS ZU 10 PROZENT RABATT FÜR HEV-MITGLIEDER.

Kontaktieren Sie uns:

**ZÜRICH,
GENERALAGENTUR
ROLAND HOWALD AG
031 970 40 50
www.zurich.ch/howald**



**Sonderkonditionen
auch bei
Vorsorgelösungen**



ZÜRICH®

aci.

Möchten Sie Ihre
Immobilie erfolgreich
verkaufen?

Wir wissen wie.

ac-i.ch

**atelier für concept &
immobilien ag**

Thunstrasse 57
3074 Muri b. Bern

Corona-Mietzinsunterstützung

Stadt Bern

Die Stadt Bern leistet für Unternehmerinnen und Unternehmer unter bestimmten Bedingungen Corona-Mietzinsunterstützung. Zu beantragen ist diese gemeinsam durch die Vermieter- und Mieterschaft, Gesuche können noch bis am 30. April 2021 eingereicht werden.

Zurzeit unterstützen Bund und Kantone Firmen, welche durch die Corona-Krise in Bedrängnis geraten sind, mit beträchtlichen finanziellen Beiträgen. Trotzdem kann der Support für einzelne Unternehmerinnen und Unternehmer nicht ausreichen, um den wirtschaftlichen Fortbestand zu sichern. Häufig gelangen diese dann an die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer mit der Bitte, den Mietzins zeitlich befristet zu reduzieren. Für solche Fälle bietet die Stadt Bern nun finanzielle Unterstützung.

Bei Mietverhältnis

Sollten Sie als Vermieterin oder Vermieter also mit einer solchen Anfrage konfrontiert werden, können Sie unter Einhaltung folgender Bedingungen finanziellen Support durch die Stadt Bern beantragen: Es handelt sich um Geschäftsräumlichkeiten, die Räumlichkeiten befinden sich in der Stadt Bern (Gemeindegebiet), die Mietzinsreduktion bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. November 2020 bis 31. März 2021 (oder kürzer) und die Reduktion beträgt für die vereinbarte Dauer mindestens 40 Prozent des Netto-Mietzinses. Weiter muss die unternehmerische Tätigkeit Ihrer Mieterschaft in der Stadt Bern steuerpflichtig sein und das Unternehmen muss wirtschaftlich überlebensfähig sein (kein Konkursverfahren, keine Mietzins- und/oder Steuerschulden).

Wird Ihrem Antrag stattgegeben, übernimmt die Stadt Bern die Hälfte der vereinbarten Mietzinsreduktion bis zu einem Maximalbetrag von CHF 3500 pro Monat (über die fünf möglichen Monate somit maximal CHF 17 500).

Die Gesuchseinreichung erfolgt über www.bern.ch/wirtschaftsamt und kann noch bis Ende April 2021 vorgenommen werden.

Bei eigenen Geschäftsräumlichkeiten

Falls Sie als Hauseigentümerin oder Hauseigentümer in Ihren eigenen Räumlichkeiten unternehmerisch tätig sind, besteht ebenfalls die Möglichkeit, ein Gesuch bei der Stadt Bern einzu-

reichen. Hierbei müssen Sie insbesondere aufzeigen, dass Ihr Unternehmen in den letzten Monaten (November 2020 bis Januar 2021) Umsatzeinbussen von 40 Prozent oder mehr erlitten hat. Weiter muss Ihr Unternehmen grundsätzlich wirtschaftlich überlebensfähig sein (kein Konkursverfahren, keine Steuerschulden).

Wird dem Antrag stattgegeben, kann die Stadt Bern für den beantragten Zeitraum die Hälfte des Aufwands für Ihre Geschäftsräumlichkeiten bis zu einem Maximalbetrag von CHF 3500 pro Monat übernehmen.

Die Gesuchseinreichung erfolgt über www.bern.ch/wirtschaftsamt und kann bis Ende April 2021 vorgenommen werden.

Weitere Informationen

Zusätzliche Informationen, z. B. zu den einzureichenden Unterlagen oder zum Antragsprozess, sind auf der bereits genannten Website zu finden oder können über die speziell dafür eingerichtete Hotline der Stadt Bern, Tel.-Nr. 058 122 06 10, eingeholt werden. •



Dr. Bernhard Eicher
Vizepräsident Hauseigentümerverband
Bern & Umgebung



MÖSSINGER IMMOBILIEN

Ihr Partner in Immobilienfragen seit 1966

Grenzweg 1 | Postfach 108 | 3097 Liebfeld | 031 972 21 22 | www.moessinger.ch





**bären
haustechnik**

Profitieren Sie jetzt
von unseren attraktiven
Frühlingsaktionen!

Gut fürs Klima.

Heizen und Kühlen mit erneuerbarer
Energie. Wir beraten Sie gerne.

031 960 55 00

baeren-haustechnik.ch

PUBLIREPORTAGE

Mit erneuerbarer Technologie zur Heizungs- sanierung – eine Investition, die sich lohnt

Nie zuvor waren die Rahmenbedingungen für die Sanierung von Heizungen besser als jetzt. Aktuelle Energiegesetze sowie verschiedene Förderbeiträge machen eine Heizungssanierung mit Wechsel von Öl- oder Elektroheizung auf erneuerbare Energiesysteme äusserst attraktiv. Zudem steigert sie den Wert der Immobilie. Der ideale Zeitpunkt das Projekt umzusetzen, ist jetzt: im Frühling.

Mit der Heizung ist es wie mit der Gesundheit: Man merkt erst wie wichtig sie ist, wenn ein Problem auftaucht. Oft ist man sich nicht bewusst, dass das bestehende Heizsystem bereits 15–20 Jahre in Betrieb ist und die Lebensdauer sich zu Ende neigt. Man ist gut beraten, die Sanierung eines Heizsystems nicht nur nach der Investition allein zu beurteilen, sondern auch Umwelt, Gesetzgebung und mögliche Förderbeiträge dabei berücksichtigt.

Eine der wichtigsten Voraussetzungen, um von Förderbeiträgen zu profitieren ist der Wechsel weg von fossilen Heizsystemen oder Elektroheizungen hin zu erneuerbaren Technologien. Wärmepumpen oder Holzheizungen sind eine wirtschaftliche, unabhängige und umweltfreundliche Technologie. Im Kanton Bern können bis zu CHF 10000 Förderbeiträge zugesprochen werden. Weitere Anreize sind steuerliche Abzüge für Sanierungen und Klimaprämien bis zu 18 Rp. für jeden eingesparten Liter Heizöl.

Ein wichtiges Kriterium für die Klimabilanz von Heizsystemen ist auch die Herkunft des Stroms, der zum Betrieb der Anlage oder für die Warmwasseraufbereitung benötigt wird. Hier bietet sich die Nutzung der Solarenergie vom eigenen Dach an.

Speziell für Sie: unser «Rundum-sorglos-Paket»

Bären Haustechnik AG ist ein spezialisiertes Unternehmen für erneuerbare Techno-

logien bei Heizungssanierungen, Klimakälte und Warmwasseraufbereitung. Wir setzen Ihr Projekt mit unserem «Rundum-sorglos-Paket» kompetent um, von der Konzeption, Planung, Beantragen der Förderbeiträge bis zur schlüsselfertigen Übergabe. WIR VERSTEHEN ERNEUERBAR.

**bären
haustechnik**

Gut fürs Klima

Bären Haustechnik AG

Grünaustrasse 14

3084 Wabern

Tel. 031 960 55 00

www.baeren-haustechnik.ch

Volksinitiative

«Bezahlbares Wohnen in Muri-Gümligen»

Ein überparteiliches Komitee hat in der Gemeinde Muri b. Bern am 11. Oktober 2019 die Initiative «Bezahlbares Wohnen in Muri-Gümligen» bei der Einwohnergemeinde eingereicht.

Was will die Initiative?

«Mit dem Ziel einer guten sozialen Durchmischung setzt sich die Gemeinde für die Erstellung und Erhaltung preisgünstiger und dabei qualitativ hochwertiger Mietwohnungen ein, indem sie insbesondere

- Bei Erlass oder Änderungen von Nutzungsplänen mindestens 20 % des für das Wohnen bestimmten zusätzlichen Nutzungsmasses – sofern dieses 4000 m² Geschossfläche übersteigt – dem preisgünstigen Wohnungsbau im Sinne der eidgenössischen Wohnbauförderungsverordnung vom 26. November 2001 in Kostenmiete vorbehält;
- Geeignete Grundstücke im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger abgibt und mit geeigneten Mitteln die Zweckbindung für den preisgünstigen Wohnungsbau in Kostenmiete dauerhaft sichert;
- Gemeinnützige Wohnbauträger bei der Landbeschaffung unterstützt.»

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 17. November 2020 auf Antrag des Gemeinderats entschieden, auf einen Gegenvorschlag zu verzichten. Der Gemeinderat anerkennt zwar, dass es für einzelne Bevölkerungsgruppen, namentlich Familien mit geringem Einkommen, anspruchsvoll ist, in den Ortsteilen Muri und Gümligen eine geeignete, finanzierbare Wohnung zu finden. Er hält aber in seiner Botschaft fest, dass die Frage, ob in Muri b. Bern Handlungsbedarf für bezahlbaren Wohnraum bestehe, weitgehend eine Wertungsfrage sei und dass er nach Abschluss des Auflage- und Einspracheverfahrens dem Grossen Gemeinderat die Initiative zur Verabschiedung zuhanden der Stimmberechtigten mit Antrag auf Ablehnung der Initiative unterbreiten werde.

Aus liberaler Sicht ist ein staatlicher Eingriff in den Wohnungsmarkt klar abzulehnen.

Kanton Bern braucht Gemeinden wie Muri-Gümligen

Der Kanton Bern hat gegenwärtig 339 politische Gemeinden, die sehr unterschiedlich positioniert sind. Für unseren Kanton, der sich bekanntlich in keiner Weise als Steuerparadies rühmen kann, ist es von grosser Wichtigkeit, dass es gerade im Grossraum Bern ein paar höher positionierte Gemeinden gibt, die interkantonal einigermassen mithalten und auch den Zuzug von guten Steuerzahlern oder die Ansiedelung von Unternehmungen günstig beeinflussen können. Die durch die Initiative angestrebte Gleichmacherei von Gemeinden bzw. eine staatlich verordnete soziale Ausgewogenheit ist darum aus der Adlerperspektive und zum Wohle unseres Kantons nicht erstrebenswert.

Muri b. Bern positioniert sich aufgrund seiner hohen Lebensqualität, seiner hervorragenden Schulen, seines relativ tiefen Steuersatzes, seiner Zentrumsnähe und seines vorzüglichen Anschlusses an das öffentliche und private Verkehrsnetz am oberen Ende der Skala. Die Bodenpreise sind an bevorzugten Lagen entsprechend hoch, vergleichbar mit den Preisen der beliebten Berner Stadtquartiere Kirchenfeld und Elfenau.

Bereits heute ausgewogener Wohnungsmarkt

Nun ist es aber überhaupt nicht so, dass in Muri-Gümligen ausschliesslich Millionäre in Villenvierteln wohnen. Entgegen anders lautender Behauptungen hat die Gemeinde Muri b. Bern schon heute eine gut durchmischte Wohnstruktur: Beispielsweise in den Quartieren Melchenbühl, Tannacker, Moos, Thacker, Seidenberg oder auch entlang der Thunstrasse und der Worbstrasse gibt es ein reichhaltiges Wohnangebot von bezahlbaren Wohnungen im mittleren und unteren Preissegment, die für eine angemessene soziale Durchmischung sorgen. Auch ist es so, dass es auf dem Wohnungsmarkt von Muri-Gümligen ein permanentes Angebot von rund 60 bis 80 Mietwohnungen gibt, darunter zahlreiche in mittleren und günstigen Preislagen.

Subjekt- statt Objektfinanzierung

Die Geschichte lehrt uns, dass ein Eingriff in den Wohnungsmarkt durch direkte oder indirekte Objektfinanzierungen wenig zielführend ist, weil dieser Eingriff in der Regel marktverzerrend wirkt, in der Allokation zu Ungerechtigkeiten führt und das Potenzial hat, Vetternwirtschaft Vorschub zu leisten.

Viel zielführender ist es, wenn sich der Staat zurückhält, anstatt zwanghaft zu versuchen, in einer Gemeinde soziale Durchmischungen zu konstruieren. Der vielversprechendere Weg der öffentlichen Hand ist darum die Subjektfinanzierung, wo es darum geht, Minderbemittelte direkt zu unterstützen und ihnen eine massgeschneiderte Zulage zukommen zu lassen.

Die Initiative ist darum abzulehnen. •



Stephan Lack

Ökonom, Unternehmer (Uhren),
Gemeinderat Muri b. Bern
(FDP.Die Liberalen)

Binnen fünf Jahren werden 60% der Eigentümer keine Maklerprovision mehr bezahlen

Immobilienagenturen mit Festpreisen werden zum neuen Standard

Laut Prognosen der provisionsfreien Immobilienagentur Neho, werden in Zukunft drei von fünf Verkäufer ihre Immobilie verkaufen, ohne dabei die von den meisten Maklern geforderte hohe Maklerprovision bezahlen zu müssen.

In vielen Ländern etablieren sich Immobilienagenturen mit einem Festpreisangebot zu bedeutenden Akteuren. So auch in der Schweiz: Mit ihrem Konzept hat die Agentur Neho bereits mehr als 1200 Eigentümer von sich überzeugt. Statt einer Provision, bezahlen Nehos Kunden eine fixe Gebühr von CHF 9500 für dieselben Dienstleistungen. Da immer mehr Kunden ihre Zufriedenheit über ihre Entscheidung zum Ausdruck bringen, lässt der neue Player traditionelle Agenturen gleichzeitig alt aussehen.

Christoph S. äussert sich folgendermassen dazu: «Waren wir früher wirklich gewillt, eine Provision zu bezahlen? Das ist nun das zweite Mal, dass ich mein Haus verkauft habe. Das erste Mal, vor ein paar Jahren, beauftragte ich eine Agentur in meiner Nachbarschaft und es

kostete mich Zehntausende von Franken. Dieses Mal habe ich mich für Neho entschieden. Ich hatte einen ähnlichen Service, wenn nicht sogar einen noch engagierteren und reaktiveren Makler an meiner Seite; ich habe mein Haus schneller verkauft als beim ersten Mal und es hat mich fünf Mal weniger gekostet.»

Rasante Veränderung

Die Immobilienprovision ist die goldene Gans in der Immobilienbranche und entspricht in der Regel einem Betrag zwischen CHF 30000 und CHF 50000. Dies ist für die Eigentümer immer schmerzhaft, für manche von ihnen könnte damit aber bald Schluss sein: «Wir erleben eine rasante Veränderung auf dem Immobilienmarkt, immer mehr Kunden zeigen Interesse an der von unserer Agentur angebotenen Alternative und den damit einhergehenden erheblichen Einsparungen», erläutert Gründer Eric Corradin.

Die Agentur, die ein exponentielles Wachstum ihrer Kundschaft verzeichnet, erwartet, dass bis 2025 nahezu 60% der ca. 27000 jährlich von Im-



Drei lokale Makler der Immobilienagentur Neho.

mobiliemaklern abgewickelten Transaktionen in der Schweiz über ein Festpreisangebot realisiert werden. Dies würde für Verkäufer eine Ersparnis von nahezu 350 Millionen Franken bedeuten! Neho erbringt mit einem Festpreis von CHF 9500 dieselben, laut Kundenfeedback sogar noch besseren Leistungen als traditionelle Anbieter.

Das Beste aus digital und lokal

Die Immobilienagentur automatisiert einen Grossteil wiederkehrender administrativer Aufgaben und verschafft den lokalen Maklern so mehr Zeit für die Betreuung ihrer Kunden. Dies vereinfacht den Verkaufsprozess und der Makler kann sich auf die Suche nach einem geeigneten Käufer für das Objekt fokussieren. Neho verbindet somit das Beste aus digital und lokal: Eine leistungsstarke digitale Plattform und lokal verankerte Makler mit einem fundierten Verständnis der Marktgegebenheiten in Ihrer jeweiligen Region. Dank dieses attraktiven Modells hat die Agentur ihren Kunden bereits über 23 Millionen Franken eingespart. Aber auch das

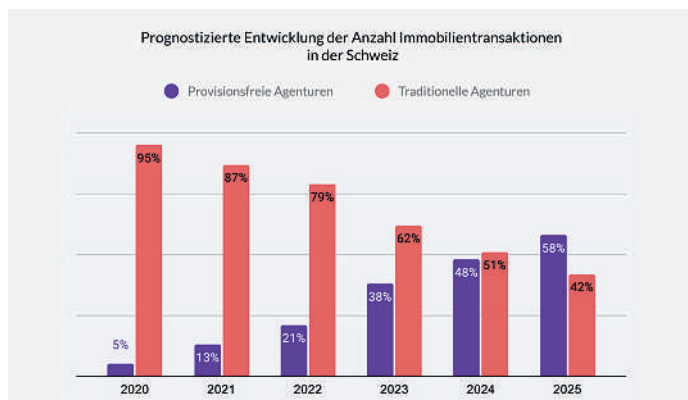
schnelle Wachstum und die für die Branche überdurchschnittlich hohe Kundenzufriedenheit haben schnell die Aufmerksamkeit der traditionellen Agenturen auf sich gezogen. Dank der Innovationskraft und des Mehrwerts, der das Angebot von Neho für Kunden und die gesamte Immobilienbranche bietet, hat die Agentur bei den Swiss Real Estate Awards 2018 den Preis in der Kategorie «PropTech» gewonnen. Auch bedeutende Immobilienkonzerne wie Investis und Delarive haben sich frühzeitig dem Abenteuer angeschlossen, um die Entwicklung dieses dynamischen Players zu begleiten. Heute zählt Neho 28 regionale Niederlassungen, mehr als 1200 Kunden und 60 Verkäufe pro Monat und ist somit eine der führenden Agenturen im Kanton Bern und in der Deutschschweiz.

neho

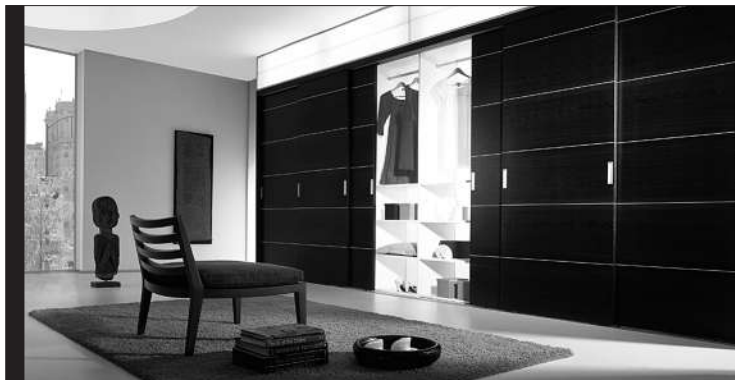
Kontakt:

gruezi@neho.ch
Tel. +41 31 528 05 00

Bewerten Sie Ihre Immobilie jetzt kostenlos auf neho.ch



Graphische Darstellung der Anzahl Immobilientransaktionen in der Schweiz.



JUTZI'S SCHRANKLADEN

Seftigenstrasse 225
3084 Wabern
Telefon: 031 372 32 42
www.schrankladen.ch

Mehr Stauraum dank
Ihrem Schrankspezia-
listen.

Besuchen Sie uns auf
www.schrankladen.ch



peterkeramik
Keramik & Ofenbau
**Leidenschaft
in Handwerk...**
IHR OFENBAUER & PLATTENLEGER
AUS DEM KANTON BERN
peterkeramik GmbH | 3635 Uebeschi
T 033 343 05 00 | www.peterkeramik.ch



P+H

P+H PARQUET+
HOLZBAU AG BERN

Freiburgstrasse 384
CH-3018 Bern
Tel.: +41 (0)31 385 28 28
Fax: +41 (0)31 385 28 29
E-Mail: info@phbe.ch
Web: www.phbe.ch

FENSTER, SCHREINEREI,
ZIMMEREI, PARKETT UND
BODENBELÄGE

Augenarzt Altstadt AG

Fabienne Troendle
Dr. med. Augenärztin FMH

Ihre unabhängige, persönliche Augenärztin
in der unteren Altstadt von Bern,
zwischen dem Casino und dem Münster
Herrengasse 4, 3011 Bern, Tel. 031 312 12 82
www.augenarzt-altstadtbern.ch



**Teure Abwasserrohre
Werterhalt dank Vorsorge**

Unkompliziert Fach-
wissen anfordern!
Sorge tragen zum Haus
Wir beraten Sie gerne.

**Kostenlose
Kontrolle
Abwasser
+ Lüftung**

rohrmax.ch info@rohrmax.ch
Rohrreinigung Kanal-TV
Rohrsanierung Lüftungsreinigung



Küchen | Schreinerei | Schränke | Innenausbau

bühler ag
So individuell wie Ihr Lebensstil

Bühler Küchen AG
Galgenfeldweg 3-5, 3006 Bern
031 340 90 90
info@buehler-kuechen.ch
buehler-kuechen.ch



Bernasconi.ch

Boden Decke Wände

MALEN
GIPSEN
BODENBELÄGE
TAPEZIEREN
DECKEN
PLATTEN

Bern | 031 382 44 00
bern@bernasconi.ch

Heizöl von
hänggi

...und Sie haben günstige
Wärme in Ihrem Heim!!

www.haenggi-oel.ch
Tel. 0844 805 504

**SANITÄR HEIZUNG LÜFTUNG REPARATUREN
ALTERNATIVENERGIEN SOLAR 24-H-SERVICE**



Ulrich Pulver AG

Gartenstadtstrasse 4, 3098 Köniz
Tel. 031/380 86 86 / Fax 031/380 86 87

info@pulver-haustechnik.ch
www.pulver-haustechnik.ch

Wir bauen das neue Berner Tierzentrum – bauen Sie mit!



Seit September 2020
baut der Berner
Tierschutz das neue
Berner Tierzentrum als
Ersatz für sein Tierheim
Oberbottigen.



SPENDEN

**Unterstützen Sie den Neubau mit dem
Kauf eines gravierten Pflastersteines
oder einer Spende.**

Weitere Unterstützungsmöglichkeiten
und Informationen gibt es auf
www.bernertierschutz.ch



**BERNER
TIERSCHUTZ**

Telefon 031 926 64 64
info@bernertierschutz.ch | www.bernertierschutz.ch

ZÜRCHER

HOLZBAU BERN AG

031 331 04 14 | zuercher-holzbau.ch

Ihr vertrauensvoller Partner für Immobilien am Thunersee!



Kauf, Verkauf,
Vermittlung



Marktwert-
Schätzungen



Vermieten,
Bewirtschaften



Fragen Sie uns für
geeignete Lösungen!

saxer IMMOBILIEN

www.immothunersee.ch

Saxer Immobilien
verkauf@saxerimmo.ch
Tel. 033 227 27 00

Saxer Verwaltungen
verwaltung@saxerimmo.ch
Tel. 033 655 98 98

bracher
immobilien AG

- Verkauf
- Bewirtschaftung / Verwaltung
- Miete und Stockwerkeigentum
- Erstvermietungen

Bracher Immobilien AG, Weissensteinstr. 15, 4503 Solothurn
T 032 625 95 75, info@bracherimmobilien.ch
www.bracherimmobilien.ch



Bequem lesen
mit dem
gratis App
des HEV Bern!



Jetzt bei iTunes oder Google Play Store herunterladen!

Wie sieht es in der Gemeinde Köniz mit der Wirtschaftsförderung aus?

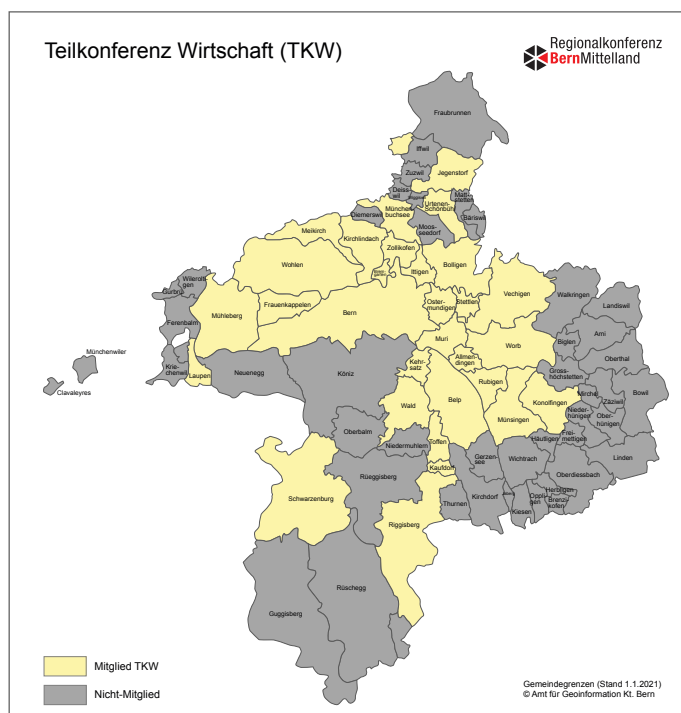
Sparen – koste es, was es wolle!

Kaum zu glauben, wie sich die bevölkerungsmässig viertgrösste Gemeinde im Kanton Bern mit der «Wirtschaftsförderung» in der Gemeinde herumschlägt! Per 31. Dezember 2020 ist die Gemeinde Köniz aufgrund des enormen Spardruckes aus der Teilkonferenz Wirtschaft der Regionalkonferenz Bern-Mittelland ausgetreten. Der eingesparte Beitrag beträgt ca. Fr. 28 000.–/Jahr. Das Hauptziel der Teilkonferenz Wirtschaft ist die gemeinsame Förderung der regionalen Wirtschaft. Damit sollen bestehende Arbeitsplätze in der Region erhalten und neue geschaffen werden. Dies ist nicht zuletzt auch für Besitzer von Gewerbeliegenschaften oder Mehrfamilienhäusern mit Mietwohnungen ein wichtiger Aspekt, wenn interessante Arbeitsplätze entstehen und damit verbunden auch attraktiver Wohnraum und Gewerbeflächen angeboten werden können.

Konsequenzen des Austrittes

Dieser Schritt hat folgende Konsequenzen für die in der Gemeinde Köniz ansässigen Liegenschaftsbesitzer, Industrieunternehmen und KMU:

- Zirka 400 in Köniz ansässige Firmen, Organisationen und Institutionen werden aus der Datenbank des Wirtschaftsraumes Bern-Mittelland gestrichen.
- Folglich werden sie auch nicht mehr zu Anlässen des Wirtschaftsraumes Bern-Mittelland eingeladen, an welchen jeweils überaus wichtige und interessante Kontakte geschaffen werden und eine optimale Vernetzung stattfinden kann.
- Ebenfalls werden vom Wirtschaftsraum keine Anlässe mehr in Köniz organisiert.



- Die zur Verfügung stehenden freien Flächen werden auf dem Immobilienportal des Wirtschaftsraumes nicht mehr angeboten (z. B. u. a. das leere Swisscom-Gebäude).
- Ebenfalls werden keine Abklärungen, Recherchen und Vermittlungen aufgrund von Anfragen aus Köniz mehr durch den Wirtschaftsraum Bern-Mittelland durchgeführt.

Schaut man sich nun die aktuelle Übersicht der Mitglieder der Teilkonferenz Wirtschaft Region Bern-Mittelland an, stellt man fest, dass neben der Stadt Bern alle massgebenden Gemeinden der Agglomeration bis z. B. nach Schwarzenburg, Riggisberg, Mühleberg, Worb und Jegenstorf weiterhin aufgeführt sind.

Es stellt sich nun die Frage, wie sich die Gemeinde Köniz unter der Leitung von Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger das Erreichen ihres Legislaturzieles (Förderung des Wirtschaftsstandortes Köniz) nach dem Austritt aus der Teilkonferenz Wirtschaft vorstellt.

Der Gemeinderat von Köniz behauptet, die meisten Aufgaben der Teilkonferenz Wirtschaft selbst wahrzunehmen, oder andere Organisationen würden diese erfüllen.

Die FDP Köniz hat nun ein Postulat mit dem Titel «Wie sieht es in der Gemeinde Köniz mit der Wirtschaftsförderung aus?» eingereicht. In der Antwort des Gemeinderates wird doch immerhin festgehalten, dass «sich die Gemeinde von der Grösse Köniz in Sachen Wirtschaftsförderung anstrengen muss». Und die Gemeinde muss zuerst definieren, «was unter Wirtschaftsförderung zu verstehen ist und welche Ziele erreicht werden sollen». Das Postulat wurde an der Parlamentssitzung vom 15. März als erheblich erklärt.

Diese Feststellung mutet nun doch sehr eigenartig an, wenn die Regierenden von Köniz zuerst definieren müssen, was Wirtschaftsförderung überhaupt bedeutet. Sie wollen bis spätestens Ende 2022 ein Konzept erarbeiten, wie die Wirtschaftsförderung der Gemeinde neu auszurichten ist.

Fragen Sie nicht, was diese Abklärungen kosten werden.

Fazit

Der jetzige Austritt aus der Teilkonferenz Wirtschaftsraum bewirkt bis zu einer allfälligen gemeinderätlichen Erleuchtung, was Wirtschaftsförderung bedeutet, praktisch zwei wertvolle verlorene Jahre für Gewerbe und Hauseigentümer. Wahrhaftig eine wirtschaftsfreundliche Glanzleistung! •

Theres Bieri-Mössinger
Vorstand HEV Bern und Umgebung



Ihre Immobilie pauschal für **CHF 7'950.-** engagiert und professionell für Sie verkauft!
Raum BE - FR - SO. Wir sind Verkaufsprofis mit viel Immobilien-Erfahrung.



CHF 7'950.-



Ihre Immobilie bestens verkauft – einfach und unkompliziert!

InnoVista GmbH – Murten: 079 614 75 70 – innovista@bluewin.ch – www.immobyinnovista.ch

**Wir bauen Aufzüge.
Massgeschneidert, für jeden
Zweck und enorm individuell.**



Norm Aufzüge AG Bern
031 926 62 11
info@naag.ch
www.naag.ch



**Sämtliche Dachdeckerarbeiten
und Fassadenbauten**

- Steildach
- Flachdach
- Dachfenster
- Isolationen
- Umbauten
- Neubauten
- Unterhalt
- Reparaturen

Muhlenstrasse 347, 3098 Schliern b. Köniz
Tel. 031 802 07 64
info@egger-neuenschwander.ch



**MALEREI
GIPSEREI**

Daniel Arn
Balmholzweg 11
031 842 08 42

dipl. Malermeister
3145 Niederscherli
www.arn-malerei.ch

**der kundenfreundliche Malerbetrieb
aus der Region**



KERAPAL
Wand und Bodenbeläge

Ey 3 • 3063 Ittigen

031 - 922 16 12

031 - 922 09 66 Fax

info@kerapal.ch

www.kerapal.ch



Hilfe im Alter

Fisa Verwaltungen AG

Hilfe an ältere Leute bei Zahlungen,
Administration, Problemen mit
Mietern oder Liegenschaften,
Steuererklärung etc.

**Erna Aeberhard, Notar,
Holligenstrasse 5, 3008 Bern,
031 312 04 71**

Spenglertechnik

für Steil- und Flachdächer
Reparaturen / Unterhalt



Jost Spenglerei AG
Mattenhofstrasse 33, 3007 Bern
Telefon 031 381 70 35
www.jostspenglertechnik.ch

**WIR HABEN
DIE FEUCHTIGKEIT
IM GRIFF.**

**ZIGERLIG
BAUTROCKNUNG AG**

BERN 031 336 01 01 • THUN 033 336 01 01 • ZIGERLIG.CH



HEV Werden Sie Mitglied

info@hev-bern.ch

Was das CO₂-Gesetz für die Hauseigentümer bedeutet

Am 13. Juni 2021 stimmen wir über das neue Bundesgesetz über die Verminderungen von Treibhausgasen (CO₂-Gesetz) ab. Der Vorstand des HEV Schweiz und die Delegierten haben mehrheitlich entschieden, das Referendum zu unterstützen und damit eine kritische Haltung zum Ausdruck zu bringen. Sie sind der Meinung, dass die Hauseigentümer auch ohne gesetzlichen Zwang der Klimafrage genügend Beachtung schenken und dass insbesondere der neue CO₂-Grenzwert zu einem sehr aufwendigen Heizungsersatz führt. Doch alles der Reihe nach.

Umfangreiche Vorlage

In der Herbstsession 2020 hat das Parlament das neue CO₂-Gesetz verabschiedet. Während das aktuell gültige CO₂-Gesetz primär Massnahmen und Abgaben in den Sektoren Gebäude und Industrie vorsieht, soll mit dem revidierten CO₂-Gesetz die Last auf weitere Bereiche ausgedehnt werden. Im Zentrum der öffentlichen Diskussion stand vorwiegend die Flugticketabgabe. Gleichwohl sind mittlerweile beinahe alle Bereiche vom CO₂-Gesetz betroffen. Die Industrie wird weiterhin verpflichtet, am Emissionshandelssystem teilzunehmen und Ausstossungen zu erfüllen. Die Autobranche muss beim Import von Neuwagen laufend tiefere Verbrauchswerte einhalten, ansonsten drohen Bussen. Die Kompensation des CO₂-Ausstosses aus Treibstoffen darf inskünftig mit bis zu 12 Rp. pro Liter auf die Benzinpreise überwältigt werden (heute 5 Rp. pro Liter Benzin). Erstmals wird auch der Flugverkehr miteinbezogen. Nebst den Abgaben auf die Flugtickets im Umfang von CHF 30 bis CHF 120 wird auch die Luftfahrt verpflichtet, am Emissionshandelssystem teilzunehmen. Die bisherige Teilzweckbindung aus der CO₂-Abgabe wird neu in einen Klimafonds überführt, aus dem verschiedenste Förderprogramme alimentiert werden sollen. Unter anderem sind auch Förderbeiträge für den Ersatz von fossilen und elektrischen Gebäudeheizungen vorgesehen.

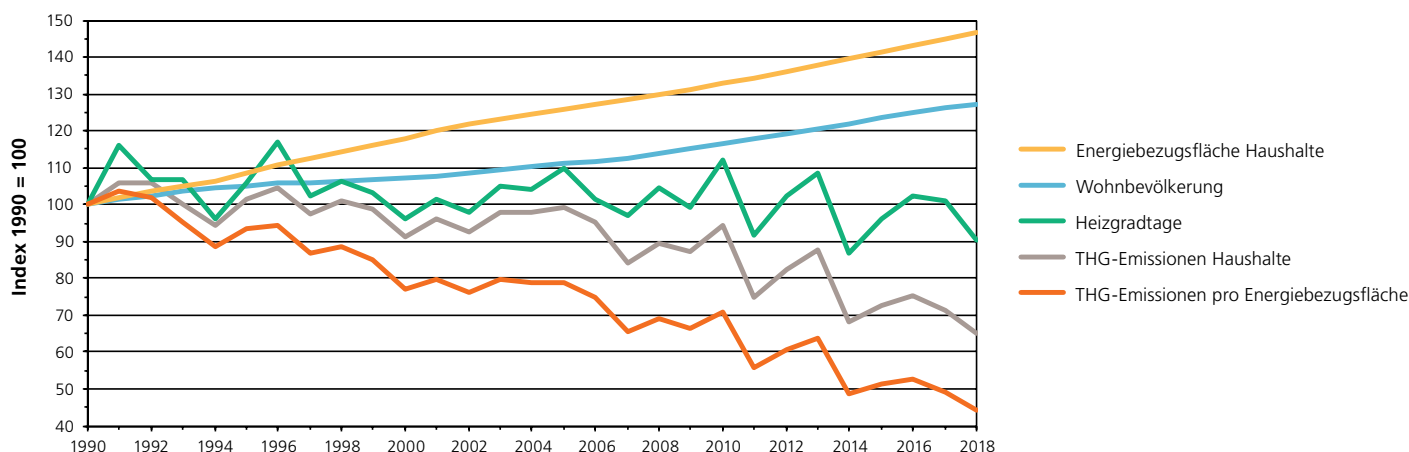
Einschneidende Bestimmungen im Gebäudebereich

Der Gebäudebereich war bereits unter dem bisherigen CO₂-Gesetz mit der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen und den Sektorzielen betroffen. Dies wird mit dem neuen Gesetzesvorschlag noch ausgebaut. Beträgt die CO₂-Abgabe heute CHF 96 pro Tonne CO₂, was in etwa 25 Rp. pro Liter Heizöl entspricht, wird der Betrag per 2022 auf CHF 120/t CO₂ erhöht. Dies hat der Bund mittels Verordnungsänderung bereits beschlossen. Mit dem neuen CO₂-Gesetz soll die Abgabe auf bis zu CHF 210/t CO₂ erhöht werden können. Dies entspricht einer Abgabe von 55 Rp./l Heizöl, was mehr als eine Verdoppelung der heutigen Abgabe ist. Zusätzlich wird ab 2023 ein CO₂-Grenzwert eingeführt. Dieser Grenzwert begrenzt bei einem Heizungsersatz den CO₂-Ausstoss aus fossilen Brennstoffen auf 20 kg CO₂ pro Quadratmeter Energiebezugsfläche (EBF) und Jahr. Die EBF entspricht der beheizten Bruttogeschossfläche. In Fünfjahresschritten wird dieser Grenzwert sodann um je 5 kg CO₂ gesenkt. Ab dem Jahr 2033 dürfen demnach neue, fossil betriebene Heizungen nur noch 10 kg CO₂/m² EBF ausstossen, und ab 2043 sind keine neuen, fossil betriebenen Heizungen mehr zulässig. Für Neubauten gilt das Verbot von fossilen Heizungen bereits ab Inkraftsetzung des CO₂-Gesetzes. Kantone, welche die neuen Energievorschriften (MuKEN 2014) und damit verbunden die Auflage zum Einsatz von erneuerbarer Energie beim Heizungsersatz umgesetzt haben, erhalten einen Aufschub der CO₂-Grenzwerteinführung bis 2026. Der Kanton Bern gehört derzeit nicht dazu, ist aber daran, eine auf diese Frage beschränkte Gesetzesrevision noch vor Torschluss gemäss CO₂-Gesetz bis Ende 2021 zu verabschieden. Der HEV Kanton Bern wird sich zu gegebener Zeit dazu äussern.

Der besagte, neue CO₂-Grenzwert würde ab dem Zeitpunkt, an dem eine fossile Heizung ersetzt wird, gelten. Solange die be-

Fortsetzung auf Seite 63 oben

Entwicklung der Treibhausgasemissionen der Haushalte relativ zu 1990, zusammen mit den relevanten Kenngrössen Wohnbevölkerung, Heizgradtage und Energiebezugsfläche der Haushalte. Auch gezeigt sind die Treibhausgasemissionen pro Energiebezugsfläche der Haushalte.

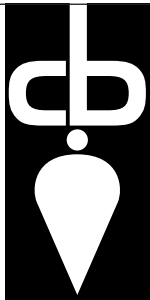




Erfolgreich bewirtschaften

Wir **optimieren die Rendite** Ihrer Liegenschaft, sorgen für den **nachhaltigen Werterhalt** und entlasten Sie kompetent von allen administrativen Aufgaben in der Mieterbetreuung. Wir freuen uns auf Sie.

Telefon 031 954 12 12, info@zollinger.ch, www.zollinger.ch



Bucher Baugeschäft AG

Ihr Partner für Renovationen, Sanierungen und Umbauten, Kernbohrungen und Betonfräsen, Keramische Wand- und Bodenbeläge

Sägemattstrasse 2 | 3097 Liebefeld | Telefon 031 971 29 95 | www.bucherbau.ch

spycher
Malerei - Gipserei AG

Qualität aus Tradition

Sägemattstrasse 9 **Tel. 031 972 25 35**
3097 Liebefeld **info@spycher-ag.ch**

www.spycher-ag.ch



Husqvarna
READY WHEN YOU ARE
Copyright © 2021 Husqvarna AB (publ). All rights reserved.

Mower World GmbH
Lenzligenweg 5
3532 Zäziwil
Natel: 079 564 47 08
www.mower.ch

Schützen Sie, was Ihnen lieb ist.
Insektenschutzgitter nach Mass.

Sie haben die freie Wahl.
Und wir die passende Lösung.



Insektophon 0848 800 688
www.g-h.ch

G & H
Insekten
Schutzgitter



D&G AG
Elektro- und Telefoninstallationen
Freiburgstrasse 490, 3018 Bern
Tel. 031 981 50 00
Fax 031 981 50 01
info@dg-elektro.ch
www.dg-elektro.ch



Jost Bedachungen

Steildächer
Flachdächer
Isolationen
Fassaden
Reparaturen

3173 Oberwangen
Telefon 031 981 02 30
info@jost-bedachungen.ch



seit 1917

Rolladen und Storen
Neumontagen und Reparaturen
Zentweg 1A, 3006 Bern
Telefon 031 511 69 29
info@ribastoren.ch
www.ribastoren.ch

**Ihr Berner-Team für
bärenstarke Leistungen!**

stehende Heizung einwandfrei läuft, kann diese weiterbetrieben werden. Wird die Heizung jedoch ersetzt, muss der zu diesem Zeitpunkt gültige Grenzwert eingehalten werden. Wie die Grenzwerte genau berechnet werden, ist derzeit noch unklar. Bund und Kantone arbeiten aktuell an der Verordnung zum CO₂-Gesetz, welche im Frühling 2021 in die Vernehmlassung kommen soll.

Grosse Betroffenheit der Hauseigentümer

Die Hauseigentümer sind durch die CO₂-Gesetzesvorlage mehrfach betroffen. Zum einen durch die massive Erhöhung der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen und zum andern durch den neu eingeführten CO₂-Grenzwert. Rund 80 Prozent des heutigen Gebäudeparks dürften nämlich den ab 2023 oder 2026 eingeführten CO₂-Grenzwert nicht einhalten. Neben der zusätzlichen Belastung mit der CO₂-Abgabe werden die Investitionskosten beim Heizungsersatz steigen. Ob letztere über die Lebensdauer hinweg durch Energieeinsparungen und allenfalls geringeren Unterhalt kompensiert werden können, ist abhängig von der Situation im Einzelfall. Der Heizungsersatz (sprich Umbau des Heizsystems evtl. flankiert von einer Sanierung der Gebäudehülle) wird jedenfalls zu einem grösseren, kostspieligeren Unterfangen werden, als es bisher der Fall war. Nicht jeder Hauseigentümer ist in der Lage, diese Vorleistungen zu erbringen. Ob und mit welchen Härtefallregelungen allenfalls gerechnet werden kann, wird sich erst in der Verordnung zum CO₂-Gesetz zeigen. Dazu kommen noch gewisse kantonale Fördermittel.

Die kritische Haltung des HEVs

Der HEV, insbesondere auch der HEV Bern und Umgebung, bekennt sich grundsätzlich zu den Zielen des Klimaübereinkommens von Paris. Tatsache ist allerdings, dass Massnahmen weltweit ergriffen werden müssen, um Wirkung zu zeigen. Im Unterschied etwa zu anderen Massnahmen zum Schutze der Umwelt – wie zum Beispiel des Gewässerschutzes – erzielen rein örtlich ergriffene Klimamassnahmen leider keine spürbare Wirkung. Es braucht den beherzten Einsatz der gesamten Völkergemeinschaft weltweit – und dieser lässt, wie man weiss, etwas zu wünschen übrig. Insbesondere die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie dürften dazu führen, dass kostenverursa-

chende und einschränkende Klimaschutzmassnahmen in Zukunft nicht erste Priorität geniessen werden. Diese grundsätzlichen Bemerkungen stellen schweizerische Massnahmen zwar nicht per se in Frage, sie enthalten aber einen klaren Aufruf zu verhältnismässigem Handeln.

Diesbezüglich ist zu berücksichtigen, dass der Sektor Gebäude bereits einen sehr hohen Beitrag zur CO₂-Reduktion geleistet, während der CO₂-Ausstoss im Sektor Verkehr im gleichen Zeitraum sogar zugenommen hat. Dank verbesserter Isolationsstandards bei Neu- und Umbauten, der energetischen Sanierung alter Häuser und dem vermehrten Ersatz von Heizöl durch Erdgas und nicht-fossile Energieträger (wie Wärmepumpen, Holz usw.) für die Gebäudeheizungen nahmen die Treibhausgasemissionen pro Energiebezugsfläche stetig ab (–55,6 Prozent von 1990 bis 2018, Quelle: Bundesamt für Umwelt).

Und es geht weiter so, auch ohne neuen gesetzlichen Zwang. Die Hauseigentümer sind verantwortungsvoll genug, ihre künftigen Investitionen auch zugunsten des Weltklimas zu tätigen. Dies zeigt übrigens die neueste Mitgliederumfrage des HEV-Schweiz, die explizit nach der Höhe der energetischen Unterhaltsanstrengungen gefragt hat. Auch die Erhöhung der kantonalen Subventionen im Rahmen des Heizungsersatzes zeigen grosse Wirkung, indem sich die Zahl der Gesuche seit Mitte 2019 versiebenfacht hat. Das beweist, dass, wenn man die Anreize richtig setzt, man ans gewünschte Ziel kommt. Persönlich begreife ich in diesem Zusammenhang nicht ganz, wieso man mit der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen eine sogenannte Lenkungsabgabe als Anreiz zum Umbau des Heizungssystems einführt bzw. diese noch erhöht, und dann den Glauben an den Anreiz sogleich wieder verliert und mit einem zusätzlichen CO₂-Grenzwert für Gebäude in die verpönte Verbotskiste greift. •

Adrian Haas

Präsident HEV Bern und Umgebung



Badewannentüren VARIODOOR

- Einbau in jede bestehende Badewanne, 3 verschiedene Modelle, steigen Sie bequem in Ihre Wanne.
- Top Qualität und modernes Design
- Lieferung und Montage ganze Schweiz
- Antirutschbeschichtungen Dusche und B.-Wannen
- Badehilfen z.B. Haltegriffe usw.
- Kostenlose Beratung vor Ort
- Preis inkl. Montage ab Fr. 2'600.00 exkl. MwSt.
- 5 Jahre Garantie



Magicbad Schenker GmbH Luzern

Tel. 079 642 86 72

www.magicbad-schenker.ch

FASSADEN



PLANUNG UND AUSFÜHRUNG VON HINTERLÜFTETEN FASSADEN

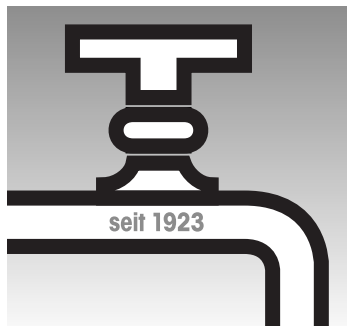
K. W. WEYERMANN AG

www.weyermannag.ch

Bottigenstrasse 114

3018 Bern

Telefon 031 992 14 16



MORGENEGG AG

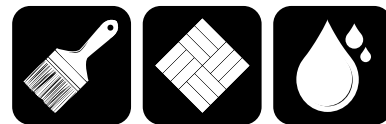
Sanitäre Anlagen und Spenglerei

Sägestrasse 53 3098 Köniz

Telefon 031 970 00 70

www.morgeneegg-ag.ch

•malerei•bodenbeläge•bautrocknung



balsiger-team.ch

die bauprofis für renovation und sanierung.

gratis-nr. 0800 588 588

telefon 031 926 13 02

telefax 031 926 13 05

buchweg 4

ch-3020 bern

info@balsiger-team.ch

renobau

Renovation und Umbau

Mit Termin- und Kostengarantie.

Auf Wunsch als Generalunternehmer.

- Gesamtsanierungen
- Küchen, Bäder, Wohnungen
- Dächer und Fassaden
- Dachstockausbau
- An-, Auf- und Umbauten
- Zustandsanalysen

Zufriedenheit ist planbar!

Renobau Planung + Bauleitung AG

Murifeldweg 2 | Postfach | 3000 Bern 16
Telefon 031 351 50 50 | www.renobau.ch

seit über 75 Jahren!

WOTREVA AG

Immobilien-Dienstleistungen

Allmendstrasse 7
3014 Bern

Tel. 031 340 33 33
info@wotreva.ch
www.wotreva.ch

Bewirtschaftung
Vermarktung
Schätzung
Beratung / Mediation
Treuhand / Steuererklärungen
Suchaufträge
Projektentwicklung

A. Krebs AG

Tor- und Metallbau

HORMANN



Lindentalstrasse 5
3057 Boll/Bern
Tel. 031 639 05 62
Fax 031 639 22 71

www.krebs-tore.ch
info@krebs-tore.ch



Alles im grünen Bereich.

haas

Bern 031 371 61 61
Bremgarten 031 301 72 72
www.haas-gartenbau.ch



CHEMINÉE UND NATURSTEINE BEAT AMPORT

Unser Angebot:

Cheminéeanlagen, Natursteinarbeiten, Plattenarbeiten Küchen- und Badumbauten, Abbrucharbeiten, allgemeine Maurerarbeiten u.v.m.

GROSSE AUSSTELLUNG AN DER MURTENSTRASSE 66 IN BERN www.amport-bern.ch
Tel. 031 381 16 12

KOBEL SEIT 1904
BAUGESCHÄFT

Neubauten
Sanierungen
Umbauten
Kernbohrungen
Kundendienst

W. + J. Kobel AG
Untermattweg 40
3027 Bern
Tel. 031 992 17 16
www.kobel-ag.ch

Frühlingsbepflanzung für Topf und Garten

Hallo Frühling – die fröhlichen Blüten der Stiefmütterchen, Primeln, Narzissen und Tulpen läuten auf dem Balkon, der Terrasse und im Garten den Frühling ein. Die bunten Frühlingsblüher sind in alten Terrakottatöpfen, der Lieblingsgiesskanne, Holzkistchen oder einer Zinkwanne gepflanzt ein besonders schöner Hingucker. So zaubern Sie eine bunte Frühlingsbepflanzung für Topf und Garten.

Nun wirds bunt und richtig frühlingshaft. Die Frühlingsblüher verströmen auf dem Balkon, der Terrasse und im Garten gute Laune pur. Haben Sie es verpasst, im Herbst die farbenprächtigen Frühlingsblüher im Topf, dem Balkonkistchen oder im Blumenbeet zu setzen? Kein Problem – in Gärtnereien findet sich eine breite Auswahl an vorgetriebenen Frühlingsblühern wie Schneeglöckchen, Hyazinthen, Narzissen oder Tulpen. Wir geben Ihnen kreative Tipps und Dekoideen für eine besondere Frühlingsbepflanzung.

Ab in den Topf – jetzt wirds frühlingshaft

Die Lieblingsgiesskanne, Omas alte Zinkwanne, die hübsche Teekanne, kleine Holzkistchen und Körbe oder alte Terrakottatöpfe – die bunten Frühlingsblüher gedeihen in vielfältigen Pflanzgefässen und sind dabei eine besonders schöne Augenweide auf dem Balkon oder der Terrasse. Der Fantasie sind dabei keine Grenzen gesetzt. Verwenden Sie für die Frühlingsbepflanzung eine gut durchlässige Blumenerde. Sorgen Sie für einen guten Wasserabzug. So können Sie Staunässe entgegenwirken. Mit Birkenzweigen, Weidenkätzchen, Flechten bewachsenen Rindenstücken und etwas Moos dekoriert, erhält die frühlingshafte Bepflanzung einen besonders schönen natürlichen Charakter. Kleine Osterhasen und bunte Dekoeier hüpfen um die Osterzeit in die Frühlingstöpfe.

Die schönsten Frühlingsblüher für Ihren fröhlich bunten Topfgarten:

Gänseblümchen (*Bellis perennis*)
Hornveilchen (*Viola cornuta*)
Hyazinthen (*Hyacinthus Orientalis-Hybriden*)
Krokusse (*Crocus-Hybriden*)
Narzissen (*Narcissus-Hybriden*)
Primeln (*Primula-Hybriden*)
Traubenhyazinthen (*Muscari-Hybriden*)
Vergissmeinnicht (*Myosotis sylvatica*)
Zwergiris (*Iris reticulata*)

Kleine Glöckchen ganz gross

Die zauberhaften Schneeglöckchen (*Galanthus nivalis*) läuten im Garten den Frühling ein. Für einen besonderen Frühlingssgruss auf dem Balkon oder der Terrasse lassen sich Schneeglöckchen wunderbar in kleine Terrakottatöpfe pflanzen. Hierzu gräbt man einige Pflanzen kurz vor der Blüte aus dem



Gartenbeet aus und setzt sie in gut durchlässige Blumenerde in das Töpfchen. Die Erde wird mit etwas Moos abgedeckt. Im zeitigen Frühjahr finden sich die Frühlingsblüher auch in der Gärtnerei um die Ecke.

Unser Tipp: Nach der Blüte dürfen die Frühlingsblüher wie Narzissen, Tulpen, Zwergiris & Co. für ein frühlingshaftes Blütenmeer im kommenden Jahr direkt aus den Töpfen in das Blumenbeet im Garten ziehen.

Frühling pur im Blumenbeet

Im Garten zaubern die ersten Frühlingsblüher selbst an eher grauen Tagen kunterbunte Blüteninseln und sorgen für gute Laune pur. Für ein besonders langes Blütenfestival, das sich bis in den Juni hineinzieht, empfiehlt es sich, die Blütezeiten der Frühlingsblüher zu staffeln. Den Blütenreigen beginnen Schneeglöckchen und Krokusse. Die spät blühenden Tulpen wie die malerischen Rembrandt-Tulpen schliessen den Reigen – sie begeistern mit ihren prächtigen Blüten bis in den Juni hinein. In die Frühlingskomposition können auch wunderbar Stauden und Gehölze mit einbezogen werden. Das Blumenbeet erhält dadurch einen sehr natürlichen Charme. Ein weiterer Vorteil: Nach der Blüte umspielen die Stauden wie Kaukasus-Vergissmeinnicht (*Brunnera macrophylla*) oder Strahlen-Anemone (*Anemone blanda*) die verwelkten Blätter der sich langsam eintrocknenden Blätter der Zwiebelblumen. Sie dürfen nicht abgeschnitten werden, da sie die Kraft für die Blüte im darauffolgenden Jahr sammeln. •

Text: hausinfo, Christine Huld

Bild: iStock

hausinfo

Hausinfo ist ein neutraler Online-Ratgeber zu allen Themen rund ums Haus. www.hausinfo.ch



Der Frühling ist da!
Und die Rasensaison
eröffnet. Geniessen Sie
diese ohne Grünabfälle und
ohne Anstrengung.

Profitieren Sie jetzt von unserer
Frühjahrsaktion mit attraktiven Preisvorteilen
inkl. Vorführung und Beratung bei Ihnen zu
Hause. Wir finden eine passende Lösung für Sie!

Studer AG, 3210 Kerzers
Studer AG, 3421 Lyssach

Tel. 031 755 60 83
Tel. 034 447 44 44
www.studer-landtechnik.ch

STUDER



Husqvarna



Holzbau im
Einklang
mit der Natur.



BEER HOLZBAU AG

Ostermundigen, 031 934 22 88
www.beer-holzbau.ch

PUBLIREPORTAGE

Willkommen in Ihrem Wohlfühl-Klima

Angenehm kühle Räume im Sommer, eine effiziente Heizalternative in der Übergangszeit und gefilterte Luft für Allergiker. Die moderne Generation von Klimageräten kombiniert höchste ästhetische Ansprüche mit innovativster Klimatechnologie.

Der Sinn und Zweck einer Klimaanlage ist für viele eindeutig: Räume und Wohnungen sollen vor allem im Sommer eine angenehme Temperatur haben. Was aber viele nicht wissen; die meisten Geräte können sowohl heizen als auch kühlen. Ob zu Hause im Schlafzimmer, im Home-Office, im Büro oder in der Industrie, als visueller Eyecatcher oder unsichtbar eingebaut, wir haben für jedes Projekt die passende Lösung. Dabei überzeugen unsere Systeme durch ihren flüsterleisen Betrieb, ihre Energieeffizienz und ihre minimalen Auswirkungen auf die Umwelt. Zugscheinungen sind dank technischen Innovationen wie dem 3D i-see Sensor vorbei und auch die inneren Werte stim-

men: der eingebaute Plasma-Quad Filter entfernt kleinste Partikel wie Staub, Pollen, Viren und Bakterien, damit Sie saubere und reine Raumluft geniessen können. Jede Klimaanlage ist nur so gut wie ihre fachmännische Planung, Installation und Wartung. Wir stehen Ihnen dafür gerne mit unseren kompetenten Fachspezialisten beratend zur Seite.

F. Zaugg AG Thun

Kälte + Klima + Wärmepumpen
Biergutstrasse 22, 3608 Thun
Tel. 033 334 88 22
info@zaugg.com
www.zaugg.com



www.zaugg.com **KÄLTUNG**



Statistiken

Liebe Leserinnen und Leser

Es ist noch nicht so lange her, da haben wir folgende Schlagzeilen lesen können:

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hatte vor dem 2. Lockdown Zahlen zu Corona-Ansteckungsorten veröffentlicht. Da hiess es etwa: 41,6% der bekannten Ansteckungen gingen auf Clubbesuche zurück. Auch Infektionen in einer Bar oder in einem Restaurant waren hoch: 26,8%.

Kurz darauf stellte sich heraus: Stimmt nicht! Dem BAG ist ein folgenschwerer Fehler unterlaufen, weil «...die Daten einem falschen Ansteckungsort zugeordnet wurden».

Heute wissen wir: Die meisten Übertragungen mit dem Coronavirus ergeben sich im familiären Umfeld (27,2%), gefolgt vom Arbeitsplatz (8,7%). In Clubs liegen wir bei lediglich 1,9%, bei Bar- oder Restaurantbesuchen bei nur 1,6%.

Ich bin kein Experte für Statistik. Aber ich weiss, dass sie wichtig ist, solange sie wasserfest ist. Erstaunlich oft ziehen eben auch falsche Statistiken ihre Runden. Bei den Corona-Test-Resultaten zeigen sich beispielsweise die Grenzen der Statistik, weil nun mal kein Test eine hundertprozentige Sicherheit gewährleistet. Zudem müssen auch die Fragestellungen zu Statistiken originalgetreu widergegeben werden. Ein Beispiel: «88% aller Schweizer sagen NEIN zum Rindfleischkonsum!» Ein veritabler Schock für alle Fleischproduzenten. Dabei lautete die Frage zur Statistik: «Können Sie sich vorstellen, aufgrund von vermehrten Fleischskandalen in Zukunft weniger Rindfleisch zu essen?» Das ist ein Unterschied...

Nun denn. Wir alle wünschten, wir hätten im Sommer 2019 schon einen «Statistik-Apparat» zur Hand gehabt, der uns vor der Pandemie gewarnt hätte. Wirte, Ladenbesitzer und auch Hauseigentümer (u.v.a.) hätten keine schlaflosen Nächte und müssten nicht um ihre Lebenswerke bangen. Die Frage ist jedoch, ob wir die Statistik einer bevorstehenden Pandemie richtig interpretiert hätten. Denn: Statistisch gesehen glauben 45% der Menschen an Geister in ihrer Umgebung. Und 10% behaupten, schon mal einen Geist gesehen zu haben.

Kurzum: Das Gelübde «Mit Statistik kann man alles beweisen» gilt nur für die Bequemen, die keine Lust haben, genau hinzusehen.

Mit den besten Wünschen – KAZI, der Hausgeist



KAZI, der Hausgeist, ist «Hüttenwart» im MatteLab, Partner der KMU-Nachfolgezentrum AG, Liegenschaftsbesitzer und schreibt Kolumnen.



aci.

Ob Sie Ihr Haus oder Ihre Eigentumswohnung verkaufen, eine professionelle Verkehrswertschätzung wünschen oder über die möglichen Finanzierungsstrategien einer neuen Immobilie sprechen möchten – **bei aci. sind Sie kompetent beraten.**

Lassen Sie uns Ihr Projekt angehen.
Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

David Blaser
Geschäftsführer aci.



atelier für concept & immobilien ag
Thunstrasse 57
3074 Muri b. Bern
T 031 950 40 40
info@ac-i.ch
ac-i.ch

WELCHE VORTEILE BRINGT ÖKOHEIZÖL SCHWEFELARM?

Fragen Sie uns.
Wir haben die Fakten.



Kostenlose Beratung:

0800 84 80 84

HEIZEN MIT ÖL

Die raffinierte Energie